

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Heubuck“ sowie der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Heubuck“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben hat am 14. März 2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Heubuck“ sowie die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Heubuck“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans sowie den Entwurf der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Heubuck“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Der Bebauungsplan „Heubuck“ wurde am 21. Juli 2009 als Satzung beschlossen und trat am 1. September 2009 in Kraft. Dieser Plan wurde mit dem wesentlichen Ziel aufgestellt, dem damals dringenden Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden.

Das inzwischen vollständig aufgesiedelte Wohngebiet liegt in zentraler Lage unmittelbar nördlich der Ortsmitte mit dem Rathaus, der Grundschule/Kindergarten sowie der Gemeinschaftshalle und weist somit ein großes Standortpotential auf.

Zwischen diesem Wohngebiet und der bestehenden Grundschule besteht eine Freifläche, welche im Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ planungsrechtlich gesichert ist.

Die Erschließung des Gesamtgebiets erfolgt unmittelbar von der Dorfstraße über zwei verkehrsberuhigte Ringstraßen und ist somit an das öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde Horben in idealer Weise angebunden.

Aufgrund der räumlichen Enge sowohl in der bestehenden Grundschule als auch im Kindergarten sowie erheblichen Mängeln insbesondere beim Brandschutz, besteht schon seit Jahren dringender Handlungsbedarf. Gelöst wurde das Problem bisher durch Provisorien in der Form, dass Kindergartenkinder teilweise in der benachbarten Schule untergebracht werden und die Schulkindbetreuung teilweise in den Fluren stattfindet. Diese nicht haltbare Situation wurde bereits mehrfach vom Schulamt, dem Gesundheitsamt und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales angemahnt.

Um diesen Missstand zu beheben, soll nun neben der geplanten Schulerweiterung ein neuer Kindergarten mit entsprechenden Freiflächen an der Dorfstraße entstehen. Miteinbezogen in den Änderungsbereich wird eine öffentliche Spielzone und neuer öffentlicher Fußweg als Verbindung vom nördlich gelegenen Wohngebiet zur Schule.

Zur planungsrechtlichen Sicherung dieses Vorhabens wird es notwendig, den bestehenden Bebauungsplan „Heubuck“ für den maßgebenden Bereich zu ändern bzw. zu erweitern.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Einzelziele:

- Erstellung eines neuen Kindergartens für die Kinder von Horben in zentraler Lage
- Ökonomische Erschließung über die bestehende Dorfstraße
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien unter Berücksichtigung der umgebenden Bestandsbebauung
- Regelungen zur Sicherung und Gestaltung von Grünbereichen und zum Klimaschutz
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

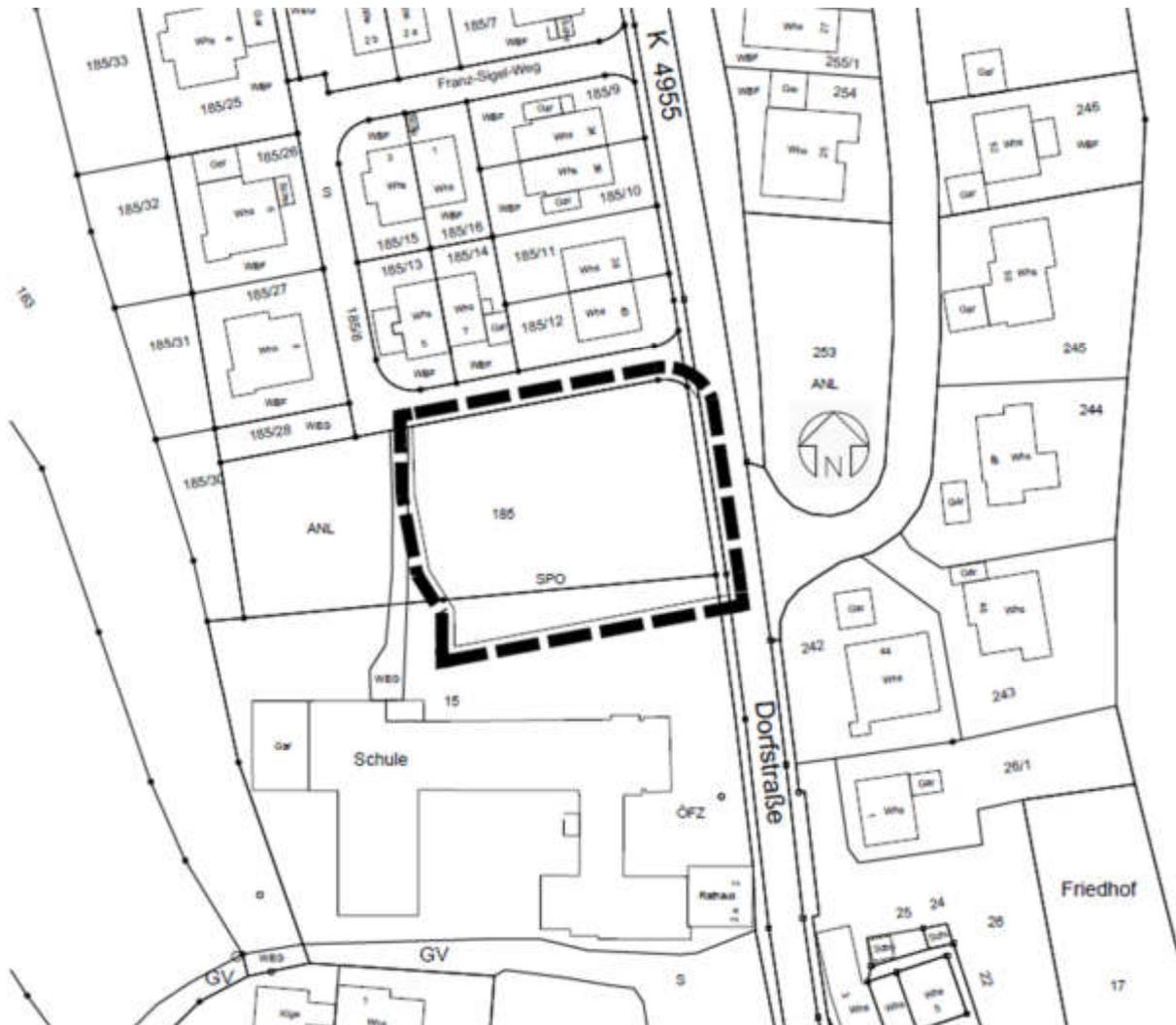
Der Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich ist Teil des bestehenden Bebauungsplans „Heubuck“ und liegt im bebauten Innenbereich von Horben.

Dieser wird begrenzt:

Im Norden durch die Straße „Franz-Sigel-Weg“ (Flst. Nr. 185/8)

Im Osten durch die Straße K 4955 (Flst. Nr.8/11)  
Im Süden durch das Schulareal (Flst. Nr. 15 Teil) und im Westen durch das Schulareal (Flst. Nr. 15 Teil) und Grünflächen (Flst. Nr. 185 Teil)

Die genaue Abgrenzung ist folgendem Lageplan mit Stand vom 14. März 2023 zu entnehmen.



Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Heubuck“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Heubuck“ sowie die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Heubuck“ wird mit Begründung sowie Fachgutachten (Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung-Relevanzprüfung) vom

**17. April 2023 bis einschließlich 19. Mai 2023 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus der Gemeinde Horben, Hauptverwaltung, Dorfstraße 2; 79289 Horben, zur Einsichtnahme wie folgt öffentlich ausgelegt:

Montag und Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Mittwoch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Zur gleichen Zeit findet die öffentliche Auslegung beim Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, im Rathaus der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, 1. OG, vor Zimmer 31, zu folgenden Zeiten statt:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr,  
Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Mittwoch zusätzlich vormittags von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fragen zu den Planunterlagen können zu den vorgegebenen Zeiten auch telefonisch unter Tel.Nr. 40161-54 gestellt werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://gemeinde.horben.de/de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder telefonisch zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Horben, Dorfstraße 2; 79289 Horben oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen abgegeben werden. Zusätzlich können diese in digitaler Form per Email ([gemeinde@horben.de](mailto:gemeinde@horben.de) oder [gemeinde@merzhausen.de](mailto:gemeinde@merzhausen.de)) eingereicht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Heubuck“ unberücksichtigt bleiben können

Horben, den 6. April 2023

Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister